

Öffentliche Bekanntmachung
der
Stadt Güsten

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“
gemäß
§ 10 Abs. 1 BauGB
(Beschl.-Nr. GÜ 043/2025)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Güsten beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten als Satzung. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder:	17
Anwesende Mitglieder:	13
Befangen:	--
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	3

13.05.2025

Datum der Ausfertigung

gez. Michael Kruse
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Die Anlagen zu diesem Beschluss

- B-Plan Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“
- Begründung

können im Fachbereich Bau, Bürgerbüro Alsleben (Saale) in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1 eingesehen werden.